

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel zum 1. Advent

1. Veranstalter und Geltungsbereich

Veranstalter des Gewinnspiels ist die DINZLER Kaffeerösterei. Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Gewinnspiel zum 1. Advent.

2. Teilnahmezeitraum

Das Gewinnspiel startet am 01.12.2024 um 07:00 Uhr und endet am 02.12.2023 um 23:59 Uhr.

3. Gewinn

Es wird 4 x ein DINZLER Kaffee Geschenk "Süße Überraschung" verlost.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

5. Teilnahme

- **Instagram/Facebook:** Folgen Sie uns und liken sowie kommentieren Sie den Beitrag vom 01.12.2024.
- **Teilnahmeformular:** Füllen Sie auf unserer Landingpage des 1. Türchens das Teilnahmeformular aus: <https://www.dinzler.de/shop/tuerchen-1>

6. Gewinnermittlung und Benachrichtigung

Der Gewinner oder die Gewinnerin wird am 03.12.2024 um 12:00 Uhr je nach Art der Teilnahme über Instagram-Direktnachricht oder per E-Mail über den Gewinn informiert. Der Gewinner muss sich innerhalb von 24 Stunden beim Veranstalter melden. Falls keine rechtzeitige Antwort erfolgt, wird ein neuer Gewinner oder eine neue Gewinnerin gezogen.

7. Barauszahlung und Übertragbarkeit

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

8. Datenschutz

Die Teilnehmer stimmen zu, dass ihre Instagram-Namen und E-Mail-Adressen erfasst und zur Gewinnermittlung gespeichert werden. Alle Daten werden spätestens 30 Tage nach Ende des Gewinnspiels gelöscht. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.

9. Rechtsweg und Haftungsausschluss

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Facebook und wird in keiner Weise von Instagram oder Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Alleiniger Ansprechpartner und Verantwortlicher ist der Veranstalter.

10. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.